



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Herbert Woerlein SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Naturschutz und Landschaftspflege – Ausgleich ELER-Mittel (Kap. 12 04 Tit. 892 22)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 04 Tit. 892 22 wird der Ansatz von 12.000,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 14.000,0 Tsd. Euro zur Förderung der ländlichen Entwicklung erhöht.

Mit dieser Erhöhung werden im Kap. 12 04 wegfallende ELER-Mitteln ausgeglichen.

Begründung:

Zwar wird in der TG 72 der Fehlbetrag mit zusätzlichen 2.000,0 Tsd. Euro zur Hälfte ausgeglichen. Darüber hinaus müssen aber weitere 2.000,0 Tsd. Euro ersetzt werden, um ausfallende ELER-Mitteln zu kompensieren.

Nach den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (EU-Leitlinien) ist als wesentliches Ziel des Schwerpunkts 2 die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft für die EU-Förderperiode 2007 – 2013 definiert. Mit den ELER-Mitteln soll die Sicherung der biologischen Vielfalt verbessert werden. Sie sollen einen Beitrag zur Sicherung des Netzes Natura 2000 leisten und landwirtschaftliche Systeme von hohem Naturschutzwert und in traditionellen Agrarlandschaften erhalten und entwickeln.